Der Gebirgsbote.

No. 4. Der „Gebirgsbote" erscheint wöchentlich 2 Mal und kostet pro Quartal 15 Sgr. — **Habelschwerdt, Dienstag, den 13. Januar.** — Insertionspreis die 4spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. — **1874.**

Rede

des Fürsterzbischöflichen Notars Herrn Conrad, gehalten in der Wahlversammlung der Christlich Conservativen am 30. Decbr. v. J. im Tabernen-Saale zu Glatz. *)

Meine Herrn! Es war nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen, die Empfehlung des Herrn Canonicus Künzer durch Herrn Bürgermstr. Stuschke, nöthigt mich indeß dazu, die Wahl des genannten Herrn zu bekämpfen. Ich halte es geradezu für meine Pflicht; denn zu einem nicht geringen Theile hat Dr. Künzer bei der ersten Reichstagswahl über seine Gegenkandidaten durch meine persönliche Bemühungen gesiegt.

Aber warum wollt Ihr, so fragt man jetzt, den Mann nicht wählen, den Ihr selbst ehedem aufgestellt [und] warm empfohlen habt? Ich antworte, indem ich die Liberalen meinerseits frage: Warum hebt Ihr jetzt den Mann auf's Schild, den Ihr früher so heftig bekämpft habt? Wir meinten ehedem Canonicus Künzer würde reden und stimmen wie alle Welt es von einem kath. Priester erwartet und für selbstverständlich hält. Darum gaben wir ihm unsere Stimme; darum bekämpfen Sie ihn. Die Erfahrung hat uns beide enttäuscht; wir ließen ihn fallen — Sie fanden in ihm [jet]zt ihren Mann.

Die Herrn Liberalen haben bei der letzten Landtagswahl ganz besonders gegen die Wahl von Geistlichen [ag]itirt. Herr Dreukmann schrieb geradezu: „Wählet [kei]ne Geistlichen, weil sie durch den Priestereid gebunden, [nicht] feststehen in der Liebe zu Kaiser und Vaterland." [Be]weise für diese Behauptung hat genannter Herr noch [nicht] geliefert, wie kommt es denn, daß die liberale [Partei] jetzt nach so kurzer Zeit den Herrn Canonicus, [der] doch auch einen Priestereid geleistet hat, als Reichstagsabgeordneten aufstellt? Sie muß doch wohl meinen, daß der Canonikus Künzer andere Eigenschaften habe, [als] die übrigen kath. Geistlichen, für welche sie bekanntlich keine große Vorliebe hegt.

[U]ns will es nicht gefallen, daß ein Canonikus in [ein]em so Kirchen- und Katholikenfeindlichen Blatte, wie [die] Gebirgs-Zeitung ist, sich hören läßt. Sie stellt [di]ese Feindlichkeit zwar in Abrede; sie wird indeß Niemanden überzeugen, daß sie Kirchen- und Katholikenfeindlich sei. Sie bietet eine Nahrung, bei welcher dem Leser, in Kürze gesagt, katzenjämmerlich zu Muthe wird. Das Neujahr wird es wahrscheinlich schon lehren, daß die Zahl ihrer Leser abnehmen wird; bezüglich unseres Gebirgsboten kann ich indeß jetzt schon konstatiren, daß die Zahl seiner Abonnenten einen sehr großen Zuwachs erhalten werde.

Uns gefällt es ferner nicht, daß Herr Canonikus Künzer gegen den Willen seines Bischofs ein Mandat annehmen wolle. Wäre das Gebiet der Politik auch wirklich ein ganz neutrales, so erachten wir es doch für einen Priester für durchaus angemessen, der Wirksamkeit auf diesem Gebiete zu entsagen, wenn sein Bischof ihm den Wunsch, sich fernzuhalten, ausspricht. Der Wirkungskreis eines Canonikus ist überdieß so groß, daß der Bischof ein Recht hat zu wünschen, daß Ersterer daheim bleibe und vor Allem seinen kirchlichen Pflichten genüge. Wir werden nicht dazu helfen, daß Dr. Künzer gegen den Willen seines Bischofs nach Berlin gehe.

Wir haben außerdem an Canonikus Künzer ganz vorzüglich auszusetzen, daß er mit seinen Ansichten über die neuen Kirchengesetze im Widerspruch steht mit dem Urtheile des hl. Vaters in Rom, aller Bischöfe Deutschlands und fast aller Priester und Laien. Der hl. Vater hat in seiner letzten Encyklika erklärt, daß die Maigesetze den Bestand der kath. Kirche in Deutschland mit der Zeit unmöglich machen. Die Bischöfe haben zur Zeit, als diese Gesetze noch im Entwurfe vorlagen, die Kammern, das Ministerium, ja selbst Sr. Majestät den Kaiser gebeten, die Entwürfe nicht zu Gesetzen werden zu lassen, weil sie unveräußerliche Rechte der Kirche schädigten; sie haben nach Publikation derselben die feierliche Erklärung abgegeben, daß sie zur Ausführung dieser Gesetze ihre Hand nicht bieten können. Die Priester sind, mit verschwindenden Ausnahmen, keinen Augenblick im Zweifel gewesen, ihren Bischöfen sich anzuschließen, und ihnen das Gelöbniß der Treue und des Gehorsams zu wiederholen. Die kath. Laien haben trotz der Publikation der Correspondenz zwischen Papst und Kaiser, die sich nachträglich als Wahlmanöver herausgestellt hat, ihre Uebereinstimmung mit Papst, Bischöfen und Priestern unzweideutig durch die Wahl von Centrumsmitgliedern, die sich um ca. 30 vermehrt haben, bekundet. Kaum 5 bis 6 kath. Wahlkreise, zu denen leider auch unsere Grafschaft zählt, haben für liberale Abgeordnete gestimmt. Und nun, nachdem der hl. Vater, die Bischöfe, die Priester und Laien fast einmüthig gegen die Maigesetze sich ausgesprochen haben, kommt Herr Canonikus Künzer und sagt: die Leiter und Vorsteher der Kirche werden sich auf die Länge liberalen Zugeständnissen nicht verschließen können, und greift das Centrum, welches im Sinne der kath. Bischöfe und Laien für die Rechte der Kirche einsteht, auf's Giftigste an. Uns gilt das Urtheil des hl. Vaters und der Bischöfe mehr als die Meinung des Herrn Canonikus Dr. Künzer.

(Hier wendet sich Redner an den Bürgermeister Herrn Stuschke, welcher in seiner Rede die christlich-conservative Partei gefragt hatte, ob jene, welche vom Kaiser bestätigte Rechte nicht befolgen, keine Staatsfeinde wären? und katechisirt ihn darüber, ob er die Bischöfe bezüglich ihrer Behauptung, die Maigesetze schädigten die kirchlichen Rechte, für Lügner halte? Herr St. giebt ausweichende Antwort, wird jedoch vom Redner bei der Frage festgehalten, worauf er spätere Antwort zu geben verspricht.) (Soll noch kommen?)

Meine Herrn! Wir wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist! Wir sind es uns bewußt, daß wir Niemandem in Treue und Gehorsam gegen Kaiser und Reich, in Liebe zum deutschen Vaterlande nachstehen wollen, und wir verbitten es uns, ohne Beweis, ohne Anführung von Thatsachen uns Reichs- oder Staatsfeinde zu nennen; ja ich erkläre hiermit einen Jeden, der es wagt irgend einen von uns ohne Beweis einen Reichsfeind zu nennen, ohne weiteres für einen Hallunken! — Den Gesetzen, die der Staat innerhalb seiner Zuständigkeit erläßt, werden wir um des Gewissens willen pünktlich gehorchen, und dasselbe werden auch sicher unsere Bischöfe thun. Würde einer von ihnen sich dagegen auflehnen, so würden wir denselben nöthigenfalls selbst mit einsperren helfen. Aber zur Ausführung von Gesetzen, welche unsere religiöse und kirchliche Gerechtsame beeinträchtigen, dürfen wir nimmer die Hand bieten.

M. H.! Stände hier Lasker oder der „Bischof" Reinkens und der Herr Canonicus Künzer und ich würde befragt, welchen von den Herrn Sie wählen sollen — so würde ich unbedenklich sagen, wählen Sie Lasker oder Reinkens. Von diesen nämlich wird Niemand die Wahrnehmung römisch-kath. Interessen erwarten, und die Verhältnisse bleiben klar. Künzer will, wie ein Sprichwort besagt, „allen Gänsen Schuhe machen" — schwarz und weiß, Feuer und Wasser versöhnen; das ist ein vergebliches Bemühen. — Wir begreifen es, daß die Künzerschen Reden für die Ohren der „Liberalen" wahre Musik sein würden: — die Windhorsts, Reichenspergers könnten sich anstrengen, wie sie wollten, in den Augen der Liberalen würde die Autorität des einzigen Künzer jene des ganzen Centrums, der kathol. Laien, der Priester und Bischöfe, ja selbst des hl. Vaters aufwiegen. Dazu werden und können wir nicht helfen. — Ich habe gesprochen und nichts zuzufügen.

Darauf erhält Herr Bürgermeister Stuschke das Wort — nennt die kathol. Bischöfe eigennützig und behauptet, sie wollten nur von ihrer eigenen Macht nichts aufgeben, obschon die Maigesetze nichts Unmögliches verlangen. Die Bischöfe sollten sich nur die Controle des Staates gefallen lassen, die anzustellenden Geistlichen dem Oberpräsidenten namhaft machen und die Kleriker über gewisse wissenschaftliche Kenntnisse staatlich prüfen lassen. Die Maigesetze schadeten der Kirche gar nicht — darum habe sie ja auch Künzer anerkannt und auch die übrigen Geistlichen werden sich denselben unterwerfen müssen.

Stiftspfarrer C. frägt hierauf den Herrn Bürgermeister, ob dies der ganze Inhalt der Maigesetze sei. Auf die bejahende Antwort sieht sich Ersterer veranlaßt, dem Gedächtnisse des Herrn Bürgermeister etwas nachzuhelfen und erwähnt zwei der allerwichtigsten Punkte nämlich, daß der Papst bezüglich seiner Disciplinargewalt in Preußen abgesetzt sei. — (Stuschke widerspricht — worauf Redner ihn auf's Disciplinargesetz verweist, worin deutlich genug gesagt wird, daß fortan die

*) Die Rede ist niedergeschrieben auf Grund genauer Zusammenstellung von Ohrenzeugen und dürfte daher ziemlich wortgetreu sein. Wir hatten leider in der Versammlung keinen Stenographen.

Feuilleton.

Das Erdbeeren-Bärbel.

Erzählung aus dem elsässer Volksleben von Herm. Kleinsteuber.

(Fortsetzung.)

Alle Erdbeeren-Mareili's (Mädchen) in den Vogesen tragen solche Körbchen, welche äußerst bequem sind, sowohl beim Pflücken der Waldbeeren, als auch beim Fortschaffen derselben. Das fleißige Bärbel hatte ihre Körbchen heute alle bis dicht an den Rand mit Erdbeeren gefüllt.

Der Anzug des Mädchens war sehr einfach, fast ärmlich, dabei aber sauber und nett. Den Oberkörper bedeckte ein weißleinenes Hemd, über welches ein großes buntes Tuch geschlagen war. Der halblange Rock von grünem Baumwollenzeug trug einen schwarzen Saum. Die Füße des Mädchens standen in Holzschuhen, wie man sie ja bei den französischen und elsässer Bauern fast überall findet.

Barbara schlug nun rüstig den Weg nach Hause ein; der Waldhüter begleitete sie, immer an ihrer Seite hinschreitend. — „Hör, Bärbel!" begann er wieder mit gedämpfter Stimme, „Du mußt mir endlich das Jawort geben. Ich brauch' eine Frau in's Haus und kann nicht länger mehr warten." — „So such' Dir eine Andere," versetzte jene trocken; „'s giebt ja der braven hübschen Mareili's genug im Lande." — „Ja, freilich — und die mich gern nehmen würden," rief Kilian in gereiztem Tone. „Aber siehst Du, Bärbel, wenn sich ein Mädchen rar macht — wenn sie gar so spröde gegen mich thut, wie Du, so bin ich erst recht auf sie versessen." „Also nur darum willst Du mich haben?" fragte das Mädchen in spöttischem Tone. — „Nein, nein, weil ich Dich eben am meisten leiden mag — weil ich Dir sehr gut bin!" versicherte der Bursche voll lebhaften Eifers.

Barbara blieb einen Augenblick stehen, als ob sie ein wenig verschnaufen wollte, und sah dabei mit ihren klaren Augen dem Waldhüter fest in das schwarze Angesicht. „Bei Allem was ich thu', muß ich zuerst auf mein krankes, gebrechliches Mütterle Bedacht nehmen," sagte sie dann sanft, aber mit ganzer Entschiedenheit. „Wenn ich also wirklich 'mal heirathen thät', so müßt ich wissen, daß es meinem Mütterle dabei nicht schlechter erginge. Von Dir aber könnt' ich nicht erwaten, daß Du selbige mit in's Haus nähmest und ihr immerdar eine gute Behandlung angedeihen ließest. Darum," schloß das Mädchen ihre Schritte wieder fortsetzend, „darum kann nimmer ein Paar aus uns werden. Nun weißt Du Alles und dabei bleibt's."

Der Waldhüter war ganz blaß geworden vor Zorn und Aerger. „Ach!" rief er mit bebender Stimme, „ich merk' schon wo es hinaus will: der Sepli (Joesph) stände Dir besser an — Du thust schon lange schön mit ihm!" — „Und wenn es so wär', so würdest Du nichts dagegen haben," äußerte Barbara, indem sie flüchtig zu ihrem Begleiter emporsah, der ihr in diesem Augenblicke sehr unheimlich vorkam. — Sie beschleunigte daher auch ihre Schritte. Er aber hielt sie am Aermel zurück.

„Höre, Mareili!" sagte er mit tonloser Stimme, indem er stehen blieb und seine düsteren Blicke voll wilden Feuers auf die Dirne heftete. „Höre Mareile treibs nicht zu weit! Ich werd's nimmer dulden, daß

Disciplinargewalt nur deutschen Bischöfen zustehen solle. Strichle habe dies Gesetz doch mitmachen helfen (was er auch zugiebt) und es sei zu verwundern, daß er dasselbe nicht genau kenne.)

Sodann sei in dem Gesetz der Staatsgewalt auch das Recht zugesprochen, die Bischöfe nöthigenfalls aus ihrem Amte zu entlassen u. die vakanten Stellen anderweitig zu besetzen. Das gehe nun nicht an — da die Bischöfe nicht vom Staate, sondern durch den hl. Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. Ueber die Bischöfe habe nur der Stellvertreter Christi auf Erden, der hl. Vater, diese Gewalt, nicht aber der Staat; darum könne und werde niemals dem Staate zugesprochen werden, was ausschließlich der Kirche gehört.

„Die neueste päpstl. Constitution über die Papstwahl."

Die offiziösen Blätter und auch Andere noch sind wieder einmal gründlich „reingefallen." Da veröffentlicht vorgestern die „Köln. Ztg." triumphirend „eines der merkwürdigsten Actenstücke", wie sie sich selbst ausdrückt, eine Constitution Pius IX.: „Apostolicae sedis munus etc." vom 28. Mai 1873, wodurch die „wahre Papstwahl" umgestoßen werde, „so daß man fragen könne: Ist das die alte oder die neue katholische Kirche?" Im Uebrigen aber enthält sich die „Köln. Ztg.", über die Wichtigkeit des Actenstückes auch nur ein Wort hinzuzufügen. Aber o arme „Köln. Ztg.", Du wirst wohl, wenn die „Germania" Recht hat, überhaupt über die Wichtigkeit des Actenstückes nicht mehr zu Worte kommen, denn heut schon bringt letztere den Nachweis, daß die angebliche Bulle ein Falsifikat sei und noch dazu die gefälschte Legation in Rom eine hohe Summe Geldes koste. Doch lassen wir die Germania selbst darüber reden: „Wir haben bekanntlich, sagt sie, schon vor längerer Zeit gemeldet, daß Pius IX. eine auf die Papstwahl bezügliche Bulle erlassen habe, die aber von ihm noch geheim gehalten werde.

Die . . . . Gesandschaft in Rom hatte nun großes Begehr, den Inhalt dieser Bulle kennen zu lernen, und schreckte vor keinem Mittel zurück, dieses ihr Ziel zu erreichen. Ein Individuum, welches ihr dazu geeignet schien, wurde durch schweres Geld erkauft, um ihr die Bulle selbst oder doch wenigstens eine Abschrift derselben zu verschaffen.

Doch lassen wir einen unserer römischen Freunde weiter sprechen, der uns schon vor einigen Wochen u. A. Folgendes schrieb:

„Die Legation versprach dem von ihr gedungenen Manne aus der untersten Volksklasse die Summe von 10,000 Francs, wenn er ihr dieses Document besorgen könnte. Der Mann versprach, das Document zu verschaffen. Um sein Versprechen aber zu erfüllen, stand er wie der Ochse am Berge, da Msgr. Mercurelli, der Secretär der Breven, selbstverständlich unzugänglich war und eine zuverlässige Dienerschaft besitzt. Da gerieth unser sauberer Italiener in die Hände eines anderen Intriguanten, welcher ihm anrieth, eine Bulle selber zu verfassen und zwar auf der Grundlage jener, die in ähnlichen Verhältnisse seiner Zeit von Pius IX. verfaßt wurde. Der Franzose verstellte dem Manne den Hefe den feineren Rath, Jemanden aufzutreiben, welcher, der lateinischen Sprache mächtig, jene Bulle Pius IX. den heutigen Zeitverhältnissen und Begebenheiten mehr anpasse und sie dadurch glaubwürdiger mache. Der Jemand wurde in einem der schlechsten Gasthäusern gefunden, deren wir hier immerhin einige haben. Eine Bulle wurde angefertigt, als ob sie von dem Entwurfe der von Mercurelli verfaßten copirt worden sei. Dieses Machwerk wurde nun vom gedungenen Italiener in die deutsche Legation getragen, dort übergeben und beigefügt, daß sie die Copie sei, welche ein Diener Mercurellis, der lateinisch schreibe, angefertigt habe. Als die Gesandtschaft sah, daß mit einem Manne, der so schnell die Abschrift der gewünschten Bulle verschafft habe, etwas anzufangen sei, auf der andern Seite jedoch noch authentischer bedient sein wollte, so erklärte sie dem Schurken, daß sie keine Abschrift, wohl aber den Entwurf der Bulle von Mercurelli selbst geschrieben zu besitzen wünsche. Man gab dem vermittelnden Subjecte einige hundert Francs auf Abschlag und versprach, die große Summe dann auszufolgen, wenn es das von Mercurelli selbst geschriebene Original überbringe, welches in dessen Archive sich befinde. Der Mann der Hefe sucht nun per mare et per terram, um irgend ein von Mercurellis Hand geschriebenes Actenstück zu finden, dieselbe nachzuahmen und so sein Machwerk zu reproduciren. Ich zweifele nun keineswegs daran, daß ihm das gelingen wird, weil sich Mercurellis und dessen geheimen Secretärs Handschrift in vieler Personen Händen befindet, und Sie werden wohl jetzt bald die Freudenbotschaft in einem preußischen offiziösen Blatte lesen.

— Inzwischen verlangt die Legation gegen gute Zahlung irgend ein Individuum im Vatican zu erkaufen, um von demselben von allem nur Möglichen, was im Vatican und in der Nähe des Papstes vorgeht, sofortige Kenntniß zu erhalten. Auch hiermit wird die Legation wohl eben so wenig Glück haben, als es hinsichtlich der Bulle sein wird, denn der Vatican, speciell der Papst und Msgr. Mercurelli sind von Allem informirt."

„Man kann sich wohl denken, fährt die „Germ." fort, daß man sich so drauf gelaunet haben, ob nicht bald ein officiöses Blatt die berühmte „Bulle" bringen würde, bis uns jetzt endlich die „Köln. Ztg.", welche bekanntlich des Oefteren zu derartigen Mittheilungen aus dem Reichskanzleramte — denn von diesem ressortirt ja die deutsche Gesandtschaft in Rom — bemüßt wird, den Gefallen erweist!

Es fehlt uns die Sprache und vor Allem die nöthige Preßfreiheit, um ein solches Verfahren gebührend zu charakterisiren. Wir müssen uns daher etwas anders ausdrücken, als wir es eigentlich wollten —

Von einem feinen, etenden Schmerken wird ein Actenstück erfunden, das eine Bedeutung für die ganze Welt haben sollte, das, wenn nicht zufällig äußere Umstände den Werth desselben illustrirt hätten, bei der bekannten Zurückhaltung der Curie für echt hätte gelten können, (wenn auch diese innere Gründe dagegen sprechen) das auf officiöser Telegraph mit besonderer Betonung als „am Vorabende der Reichstagswahlen" bekannt geworden bezeichnet. So wirft du deutsches Volk belogen und betrogen!"

Berlin. Die sämmtlichen Beilagen zum Bericht der Special-Commission zur Unterschung des Eisenbahn-Concessionswesens sind jetzt im Druck. Dieselben werden ca. 70 Druckbogen füllen, doch hofft man, den Druck bis zum Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses am 12. Januar beenden zu können. Mit der Vertheilung derselben werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses zum ersten Male in den Besitz eines an Umfang und Gewicht des Inhaltes den englischen berühmten parlamentarischen Blaubüchern ähnlichen Werken gelangen.

Ueber die Vorlage des Cultusministers, betreffend die Verschärfung resp. die Ergänzung der Maigesetze, berichten die Officiösen allerneuestens, daß die Vorlage bereits das Stadium der Vorbereitung durchlaufen habe, und dem Staatsministerium zur Beschlußnahme zugegangen sei. Das Staatsministerium wird dieselbe ohne Verzug berathen, damit die Vorlage dem Abgeordnetenhause gleich nach der Neujahrspause, nicht erst in der zweiten Hälfte der Session, die nach den Verhandlungen des Reichstages sich an die erste schließen wird, zur Berathung zugehen können. Man sieht daraus, daß die Regierung fest entschlossen ist, auf dem ein Mal beschrittenen Wege weiter zu gehen.

Die Sitte, daß fast jede Lehranstalt besondere Lehrbücher hat, führt bekanntlich zu mancherlei Inconvenienzen für die Eltern der Schüler, indem sie bei dem Uebergange ihrer Kinder in eine neue Lehranstalt für dieselben Lehrgegenstände neue Lehrbücher kaufen müssen. Vielfach rühren die an den Anstalten eingeführten Lehrbücher von den an der Anstalt angestellten Lehrern her. Ganz besonders bedenklich erscheint es, wenn die Verfasser solcher Lehrbücher eine Stellung haben, daß sie die Einführung der von ihnen verfaßten Bücher amtlich durchsetzen können. Der Unterrichtsminister hat mit Bezug auf diesen Gegenstand ein Circular erlassen, das zwar kein direktes Verbot solchen Verfahrens sein soll, aber jedenfalls beabsichtigt, durch Hinweisung auf dasselbe ein Unterlassen desselben herbeizuführen.

Berlin. Fürst Bismarck ist schon den 7. d. von seinen Lauenburgischen Besitzungen wieder zurückgekehrt. Der Drang der Geschäfte macht augenscheinlich seine Anwesenheit in Berlin nothwendig. Zunächst gilt es, die Zustimmung des Königs zur Einbringung neuer Landtags Vorlagen kirchenpolitischer Natur zu erlangen. Ferner erfüllt die Ungewißheit über den Ausfall der Reichstagswahlen den Fürst-Reichskanzler mit unverkennbarer Sorge. Es sind daher Berathungen zu erwarten, die Ergebnisse derselben auf dem schnellsten Wege und in schleunigster Weise nach Berlin gelangen zu lassen. — Die preußische Klassenlotterie erfährt eine wesentliche Umänderung zu Gunsten der Spieler, indem die Freilose, die bisher während der ersten drei Ziehungen vom Staate ohne Einsatz gespielt wurden, gänzlich eingehen, um den dadurch gewonnenen Ertrag den übrigen Spielern derart zuzuwenden, daß die Gewinne erheblich vermehrt werden. Die Zahl der Freilose beläuft sich auf 15,000 und ist gleich der Zahl der Gewinne in den drei ersten Klassen.

Kulm, 7. Jan. Wie die „Gazeta Torumska" erfährt, ist in dem Dorfe Plusnitz im Kreise Kulm die katholische Kirche geschlossen worden, weil der „gesetzwidrig" an derselben angestellte Administrator Laskowski trotz des an ihn amtlich ergangenen Verbotes zu amtiren nicht aufhörte.

Aus dem kreise **Kroben.** (Verhaftung.) Der Vicar Loga in Morke ist vergangene Woche verhaftet und ins Gefängniß abgeführt worden, um die Strafe, wozu er in Folge der Maigesetze verurtheilt worden ist, abzutzen. Der „Knr. Pozn." schreibt darüber unter Anderem: „Da der Executor ein Pfandobject nicht vorfand, so erklärte er im Namen des Königs, daß er den Vicar Loga als Gefangenen ansehe, und forderte denselben auf, ihm in das Gefängniß zu folgen. Hierauf bereitete der Vicar sich das Nothwendigste zur Reise vor. Unterdessen hatten sich fast alle Parochianen vor der Propstei versammelt. Der Vicar Loga, angethan mit der Stola, trat aus dem Hause und erklärte, daß er seine ihm von der geistlichen Behörde anvertraute Stellung keineswegs freiwillig verlasse. Nachdem der Vicar noch eine bereits früher angemeldete Taufe vorgenommen hatte, nahm ihn der Executor an dem Arm

---

Du Dich mit dem Sepli versprichst. Wenn Du's dennoch thätst, sieh' ich für nichts. Da gäb's sicherlich ein Unglück!"

„Ja, ja — da hört man's, was Du für ein braves Bürschli bist!" erwiederte Barbara spöttisch die Drohung des Eifersüchtigen. „Aber wir fürchten uns vor keinen Mensche," schloß sie, indem sich sich von ihrem zudringlichen Begleiter wieder losmachte und nun mit verdoppelten Schritten der Heimath zueilte. — „Das ist unmöglich Dein letztes Wort!" bemerkte jener mit mühsamer Fassung, indem er sich immer dicht an der Seite des Mädchens zu halten suchte. „Ueberleg' Dir's wohl! Morgen auf dem Buchsweiler Jahrmarkt seh' ich Dich wieder. Da werd' ich noch 'nmals anfragen. Gewiß hast Du Dich dann eines andern besonnen! Vergiß auch nicht, Deinen Sonntagsstaat anzulegen, denn ich will im „Schwanen" mit Dir tanzen — hörst Du's? Das Vergnügen darfst Du mir nicht versagen!" — „Gieb Dir keine Mühe weiter! 's bleibt bei dem, was ich gesagt habe, und aus dem Tanzen wird nun erst recht nichts!"

Mit diesen Worten schoß die Dirne flink, wie ein Reh, den Abhang hinunter, Kilian vermochte ihr nicht mehr zu folgen. Aber er rief ihr noch einige unverständliche Laute nach, welche tief aus seiner breiten Brust hervorgestoßen wurden. Das schwarzgallichte Blut strömte ihm siedend heiß durch die Aderu. Er wußte in diesem Augenblicke nicht, ob er die Dirne, die ihn abgewiesen, bis zum Wahnsinn liebe oder ob er sie tödtlich hasse.

Als dieselbe seinen Blicken entschwunden war, kehrte er um und schlug einen einsamen Waldpfad ein.

Es war gut, daß ihn hier Niemand beobachtete, denn man würde sich am nächsten Tage zugeraunt haben, daß es in seinem Kopfe nicht ganz richtig sei. Er ballte die Fäuste gen Himmel, murmelte unverständliche Worte vor sich hin oder stieß einen grimmigen Fluch aus; zuweilen jagte er eine Strecke in hastigem Laufe vorwärts und blieb dann wieder stehen indem er den dicken struppigen Kopf auf die Brust niedersinken ließ und mit den runden Augen zu Boden glotzte, als ob er etwas verloren habe, das er nicht wiederfinden könne.

Kilians Eltern stammten von jenseits des Gebirges; es flog also französisches Blut in den Aderu des Burschen was man übrigens auch schon an seiner gelben Hautfarbe und an seinen dunkeln Haaren erkannte; dennoch sprach er geläufig deutsch und hatte die Unterhaltung mit dem Erdbeeren-Bärbel in echtester Mundart geführt. In unserer Erzählung geben wir jedoch diese Mundart nur andeutungsweise wieder, weil sie dem leser sonst völlig unverständlich sein würde. Da der viel Aehnlichkeit mit dem Schweizer Dialekt, klingt aber beinahe noch häßlicher, als dieser mit seinen bekannten Gurgellauten und Zischlauten. Die deutsche Sprache konnte nämlich, durch alle Bemühungen und Maßregeln der französischen Regierung, selbst in den Grenzgegenden nicht ausgerottet werden.

(Forts. folgt.)

Einem durch Einbruch bestohlenen Kaufmann in Berlin ist folgender freier Brief von den Dieben zugegangen. „Wir haben uns bei dem Besuch bei Ihnen, da wir es eilig hatten, geirrt. Mein Kamerad hat einen schlechten Wein genommen, welchen wir Ihnen in kurzen zurückbringen und dafür bessern holen werden. Reden Sie aber nicht davon."

und führte ihn zu dem bereitstehenden Fahrzeug. Mit den Worten: „Deo gratias, Herr! Dein Wille geschehe", trat er an den Wagen. Da dringt das Volk an ihn heran, die Nächsten bedecken seine Hände, die Stola und das geistliche Gewand mit Abschiedsküssen und als es galt, den Wagen zu besteigen, da rang sich aus Aller Brust das Rufen: „Geistlicher Vater, gieb uns Deinen priesterlichen Segen." So wurde der Priester ins Criminalgefängniß zu Lissa gebracht. Wie verlautet, soll dem geachteten Gefangenen vom dortigen Director jegliche erlaubte Berücksichtigung zu Theil geworden sein. Anders ist es dem zu dreiwöchentlicher Gefängnißhaft verurtheilten Vicar Spaeth in Fraustadt ergangen.

Kröben, 6. Jan. Der hiesige „gesperrte" Mansionar Kruszka ist gestern durch die Kreisgerichtsdeputation zu Gostyn wegen Verrichtung geistlicher Amtshandlungen zu 100 Thlr. Geldstrafe eventuell 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Im December wurde derselbe aus gleichem Grunde zu 15 Thlr. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus **Nassau,** 5. Jan. Wie der „Nass. Bote" berichtet, ist Hr. Pfarrer Houben von Balduinstein auf Dinstag den 13. d. M. vor den Polizeirichter Preußer in Diez vorgeladen. Hr. Houben wird beschuldigt, vom 10. - 21. Dec. in der Pfarrkirche zu Balduinstein unberechtigt geistliche Amtshandlungen vorgenommen, und so ein Vergehen begangen zu haben. Am Sylvester-Abende brachte die Gemeinde ihrem Pfarrer eine glänzende Ovation, zu welcher Musiker von auswärts requirirt worden waren. Herr Chr. Schickel hielt eine herzliche Ansprache, welche der Pfarrer mit dankenden Worten erwiderte; besonders betonte er, daß die katholische Kirchengemeinde Balduinstein in herrlicher Weise die Hoffnungen verwirkliche, welche die Katholiken der Diöcese Limburg, die mit freudigem Stolz die musterhafte Haltung der Gemeindemitglieder bewundern, in sie gesetzt. In das auf den Hrn. Bischof von Limburg und den hl. Vater, denen die Katholiken immer treu bleiben würden, ausgebrachte Hoch stimmten Alle kräftig ein.

Im Kreise **Bergheim** sind wieder fünf Pfarrer der Localschulinspection enthoben. Ein von der Regierung angestellter Schulinspector entwickelte jüngst folgende Orthographie: „das Kind X. ist vüir den - December vom Schulbesuche Dispensirt". Wie mögen wohl unter solchen gegebenen Verhältnissen die Entlassungsprüfungen sich gestalten!

Mühlheim, 10. Jan. Gestern wurde der „Mühlh. Anzeiger" wegen eines Artikels „Die Kirche wird siegen" confiscirt.

Trier, 2. Jan. Heute Morgen erschien der Herr Oberbürgermeister de Nys in Begleitung eines Polizei-Commissars im hiesigen Priester-Seminare und legte dem Regens der Anstalt, Hrn. Dr. Eberhardt, ein Schreiben des Regierungspräsidenten vor, wodurch er beauftragt sei, an die zu Unterrichtszwecken dienenden Männlichkeiten Siegel anzulegen. Zugleich enthielt das Schreiben die bestimmte Erklärung, daß bis Montag den 12. d. M. Morgens acht Uhr das Haus von sämmtlichen Alumnen geräumt sein müsse, widrigenfalls deren gewaltsame Exmittirung erfolgen werde.

Rom. Am 4. hatte der deutsche Leseverein eine Audienz beim hl. Vater, um wie alljährlich seine Neujahrsgratulation dem Vater der Christenheit darzubringen. 400 Personen nahmen daran Theil. Nachdem der Präsident des Vereins seine lateinische Ansprache an Se. Heiligkeit beendet hatte, begann der hl. Vater eine Erwiderung ebenfalls in lateinischer Sprache. Auf eine leise Bemerkung des nebenstehenden Prälaten änderte er jedoch und fuhr in italienischer Sprache fort, die dem größeren Theile der Versammelten geläufiger war. Seine Worte lauteten in der Kürze etwa folgendermaßen:

„Gerne nehme ich die Wünsche entgegen, die ihr mir dargebracht habt.

Es ist in der That so, wie eurer Redner gesagt, überall tobt der Sturm, aber in eurem Vaterlande brüllen und wüthen die Wogen am stärksten. Drei Dinge sind dabei nöthig: Einigkeit, Ausdauer und Gebet. Einig müssen wir sein, denn der Feinde sind viele, die wir nur durch vereinte Kraft überwinden, so einig, wie eure Bischöfe, die die Welt mit Bewunderung erfüllen, die wahrlich Allen als Muster und Vorbild aufgestellt werden können. Möchten das doch Alle, und auch diejenigen beherzigen, welche sich in letzter Zeit aus banger Besorgniß zurückgezogen haben. Wir haben Standhaftigkeit und Ausdauer nöthig, denn einige unserer Widersacher sind wie von einem Dämon getrieben; wenn sie auch nur den Namen der Kirche nennen hören, werden sie von krampfhaften Zuckungen befallen. Die Geheimnisse dieser Tage legen uns das Wort der Schrift zur Betrachtung vor: Der Knabe Jesus aber wuchs heran und nahm zu, d. h. er nahm mit jedem Tage zu nicht blos an Alter, sondern auch an Kraft und bildete den Opferleib heran, den er später am Kreuze für die Sünden der Welt hingeben wollte. Aehnlich müssen auch wir mit jedem Tage erstarken und zwar in dem Verhältnisse, wie die Zahl unserer Feinde wächst. Woher aber soll uns die Kraft dazu kommen? Durch das Gebet! Von oben, von dem, dessen unwürdiger Stellvertreter ich bin, von ihm, der meinen Arm erhebt, wenn ich segne, der euch mit dem Segen, den ich euch nun ertheile, alle jene Stärkungen wirklich verleihen möge, die ich mit diesem Segen über euch herabflehe."

Während Alle sich auf die Kniee niederließen; ertheilte der h. Vater in ergreifender Weise den dreifachen Segen. Dann stieg der Papst vom Throne herab, und nachdem die Anwesenden sich in eine lange Doppelreihe aufgestellt hatten, ging er langsam mitten durch die Menge hindurch, indem er bald an diesen, bald an jenen freundliche und ermunternde Worte richtete, die Hand zum Kusse darreichte und die mitgebrachten frommen Andenken segnete.

Lokales und Provinzielles.

Habelschwerdt. Wie leicht es die Herren Liberalen mit der Wahrheit nehmen, wenn es darauf ankommt, einen Gegner zu verdächtigen, dafür bringt die letzte Nummer der Gebirgszeitung einen neuen Beweis. In derselben wird nämlich behauptet, Herr Pfarrer Strecke habe in öffentlicher Wahlversammlung aufgefordert, „man möge den Wahlcommissarien auf die Finger sehen, damit sie nicht Wahlzettel vertauschen oder bei Seite bringen." Mit der „öffentlichen Wahlversammlung" kann nur die Versammlung in Habelschwerdt am 3. d. M. gemeint sein; in dieser aber hat Herr Pfarrer Strecke kein Wort über die Wahlcommissarien gesprochen, wie alle Anwesende bezeugen müssen. Die Mittheilung der „Gebirgs-Zeitung" ist also grobe Lüge und Verläumdung. Wir sind begierig, ob die Einsender des lügenhaften Inserats Widerruf leisten oder es darauf ankommen lassen werden, daß sie wegen Verläumdung belangt werden.

— In der am 4. d. M. in der hiesigen ev. Kirche stattgefundenen Wahl von 5 Gemeinde-Kirchenraths-Mitgliedern wurden von 30 erschienenen Wählern fast einstimmig gewählt: Baumgärtner Peicker in Grafenort; Hausbes. Barchewitz hier; Partikul. Fr. Wein hier; Obercontrol. Rockau hier; Rechtsanwalt Koch hier. Eine Gemeinde-Vertretung war hier nicht zu wählen, da die hiesige ev. Gemeinde — die Seelenzahl der Gemeinde Habelschwerdt und Mittelwalde beträgt ca. 400 — zu klein ist. Die gewählten oben genannten Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths werden den 25. d. M. nach dem Gottesdienst durch Herrn Pastor Seifert in ihr Amt eingeführt und verpflichtet werden.

Nachrichten von der kath. Stadtpfarrkirche zu Glatz.

Getauft. Am 3. Jan.: dem Schuhmachermeister Joseph Wenzel der Sohn Benno; dem Arbeiter Franz Ullrich der Sohn Paul; am 4.: dem Hausbesitzer Anton Schwarzer die Tochter Emma; dem Maurer Carl Lachnit hiers. der Sohn August; dem Schneidermeister Joseph Kraus der Sohn Rudolph Alfred; dem Kaufmann Oscar Herlitz der Sohn Georg Julius Anton; am 6.: dem Kaufmann Friedrich Grund der Sohn Otto; dem Arbeiter Ernst Riedel in Scheibe der Sohn August; dem Arbeiter August Lischke in Hassitz die Tochter Bertha; dem Vorwerksbesitzer August Gröger der Sohn Wilhelm Robert Conrad; am 8.: der Stellenbesitzertochter Agnes Richter aus Labitsch die unehel. Tochter Anna.

Getraut. Am 7. Jan.: der Junggeselle Glasermeister und Photograph Franz Becker mit Jungfrau Anna Gauglitz von hier.

Gestorben. Am 2. Jan.: dem Bauergutsbesitzer Franz Welzel aus Roschwitz die Tochter Anna, 3 M. alt an Hautausschlag; am 5.: dem Schmiedemeister Anton Polte die Tochter Ida, 3 Wochen alt an Schwämmen; am 6.: dem Tischlermeister Hoffmann die Pflegetochter Maria, 12 J. alt an Lungenschwindsucht; am 8.: dem Kaufmann Richard Klie die T. Magdalena, 1 J. 4 M. alt an Krämpfen; am 12.: dem Stellmachermeister Franz Nitsche die Tochter Maria, 2 J. 6 M. alt am Wurmfieber.

Marktpreise.

Habelschwerdt, 9. Jan.

Hektoliter	höchst. Sgr.	niedrigst. Sgr.
Weizen	230	195
Roggen	200	190
Gerste	135	125
Hafer	85	75

Frankenstein, den 7. Jan.

50 Kilogr.	höchst. Sgr.	niedrigst. Sgr.
Weizen	142	129
Roggen	113	105
Gerste	100	88
Hafer	86	78

Glatz, den 5. Jan.

75 Kilogr.	höchst. Sgr.	niedrigst. Sgr.
Weizen	202	190
Roggen	182	167
Gerste	149	135
Hafer	122	105

Neurode, den 5. Jan.

50 Kilogr.	höchst. Sgr.	niedrigst. Sgr.
Weizen	138	124
Roggen	124	114
Gerste	98	88
Hafer	85	80

Wahlresultate.

	von Ludwig.	Dr. Klinzer.
Habelschwerdt:	228	418
Reinerz	215	163
Lewin	119	128
Mittelwalde	113	156
Landeck	198	181
Ober-Thalheim	54	108
Alt-Weistritz	81	77
Seitenberg	7	87
Schreckendorf	9	108
Gompersdorf	32	44
Spätenwalde	32	13
Niederlangenau	38	71
Wölfelsdorf	120	40
Altwaltersdorf	113	33
Ullersdorf	153	164
Oberhannsdorf	190	161
Hohndorf	23	51
Ebersdorf	124	13
Eisersdorf	76	49
Plomnitz	165	8
Kieslingswalde	196	12
Voigtsdorf b. H.	49	42
Neuweistritz	71	35
Krotenpfuhl	34	3
Rengersdorf	50	129
Neuwaltersdorf	80	62
Oberschwedeldorf	102	59
Wallisfurth	49	72
Neuheide	18	13
Altheide	41	16
Scheibe ꝛc.	70	24
Hassitz ꝛc.	102	22
Oberlangenau	60	101
Urnitz ꝛc.	60	56
Bobischau	82	72
Schreibendorf	24	52
Rosenthal	50	80
Schönfeld	87	72
Lauterbach	166	27
Pohldorf ꝛc.	57	22
Schönau b. L.	11	47
Conradswalde	47	61
Wolmsdorf	26	39
Königshain	133	32
Hollenau	54	7
Gellenau	93	66
Sackisch	53	22
Jauernig	35	29
Krzischney	25	26
Hallatsch	18	56
Altbatzdorf	48	15
Neubatzdorf	52	19
Marienthal	51	41
Wilhelmsthal	16	72
Kunzendorf	142	61
Langenbrück	75	92
Altlomnitz	87	78
Raiersdorf	43	56
Gabersdorf	237	90
Pischkowitz	108	118
Rückers	70	253
Altwilmsdorf	76	46
Roschwitz	34	16
Tscherbenei	276	70
Thanndorf	26	22
Lichtenwalde	31	66
Verlorenwasser	26	64
Poditau	6	31
Mügwitz	34	16
Soritsch	19	0
Niederschwedeldorf	21	85
Glatz	599	719

	Stolberg. (Conservativ.)	Websky. (Liberal.)	Capell. (Soc.-Dem.)
Neurode	587	210	119
Buchau	133	23	11
Walditz	119	27	9
Kunzendorf	167	27	166
Krainsdorf	204	30	15
Falkenberg	163	7	17
Ludwigsdorf	203	43	119
Hausdorf	105	61	140
Ebersdorf	10	40	83
Beuthengrund	114	7	78
Carlsberg	46	30	—
Niedersteine	145	77	16

Anzeigen.

Im Namen des Königs.

In der Prozeß-Sache des Stellenbesitzers Anton Wolf zu Glasendorf, Klägers, wider

den Feldgärtner Wilhelm Simon daselbst Verklagten,

hat der Kommissarius des Königlichen Kreis-Gerichts zu Habelschwerdt, für Bagatell- und Injurien-Sachen, nach Lage der Akten, unterm 20. November 1873 für Recht erkannt:

daß Verklagter, wegen Beleidigung des Klägers mit 3 Thlr. in Worten: Drei Thaler Geldstrafe event. drei Tagen Haft zu bestrafen und die Kosten zu tragen, sowie Kläger für befugt zu erachten, binnen vier Wochen nach der Rechtskraft des Urteils, den Tenor desselben, einmal im Habelschwerdter „Gebirgsboten" auf Kosten des Verklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der Kläger hat unter Ueberreichung des erforderlichen, schiedsmännischen Sühne-Versuchs-Attestes vom 4. October c., wie folgt, behauptet:

In dem Winter dieses Jahres hatte Verklagter seine Söhne, Joseph und August Wolf, wegen Körperverletzung denunciert, indessen seien dieselben durch Urtel des Königlichen Kreis-Gerichts zu Habelschwerdt, vom 24. März c., rechtskräftig freigesprochen worden. Seitdem habe er am 18. August c. verlangt, den Verklagten zu verpflichten, über sein, des Klägers, Feld zu fahren, jedoch auf Bitten der Ehefrau desselben, noch für dieses Mal das Fahren nachgegeben, obwohl er ihm (Kläger) die Hand blutig geschlagen habe. Mit Beziehung auf diese beiden Begebenheiten habe nun Verklagter am 21. Aug. dieses Jahres, im Schanklokale des Gastwirths Wachsmann zu Glasendorf, in Gegenwart von Gästen geäußert:

„Der Kläger habe gesagt, daß er ihn auf seinem Wege, nur seines (Verklagten) Weibe zu Gefallen habe fahren lassen; er, Kläger, dürfe ja gar nicht mit seinem (Verklagten) Weibe reden; der Kläger sei ein verfluchter mieriger Hund."

Indem sich Kläger durch diese Aeußerungen beleidigt fühlt, hat er beantragt:

den Verklagten wegen öffentlicher Beleidigung zu bestrafen, und ihm — Kläger — die Publication des Urtels-Tenors, nach gesetzlicher Maßgabe auf des Verklagten Kosten zu gestatten.

Der Verklagte hat den Klage-Vortrag als richtig nachgegeben und nur den Bezug der Aeußerung: daß es wilde Thiere hier im Dorfe gebe u. s. w. auf den Kläger und seine Söhne, in Abrede gestellt.

Indem die Förmlichkeiten in Ordnung sind, mußte, wie geschehen erkannt werden.

In Folge des Zugeständnisses des Verklagten ist der gesammte Klagevortrag erwiesen und thatsächlich festgestellt.

Mit Rücksicht auf den Borgang von der ersten Aeußerung, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Kläger Wolf heißt, kann diese Aeußerung nur auf den Kläger und seine Söhne bezogen werden. Da dieselben mit Thieren, resp. mit Wölfen verglichen, resp. denselben gleich gestellt werden, so liegt hierin eine Beleidigung des Klägers und seiner Söhne. Daß die zweite Aeußerung in ihrer ganzen Form, insbesondere, was die Schlußworte anlangt, eine Beleidigung des Klägers enthält, ist unzweifelhaft. Die Beleidigungen sind öffentlich begangen, denn sie sind in einem öffentlichen Gastlocale vor Gästen ausgesprochen worden, indessen gereicht dem Verklagten das feindliche Verhältniß zu dem Kläger, welches ihn jedenfalls in Aufregung versetzt haben mag, zur Milderung, so daß er nicht strenger, als wie im Tenor angegeben, bestraft worden ist.

Die Bestrafung selbst rechtfertigt sich durch §§ 185, 195, 28 seqq Strafgesetz-Buch, sowie § 200 ibid.

Der Kostenpunct findet durch § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 seine Erledigung.

Vorstehendes Erkenntniß wird in beglaubigter Form hierdurch ausgefertigt.

Habelschwerdt, 21. Nov. 1873.

Königliches Kreis-Gericht.
Commission für Bagatell- und Injurien-Sachen.
Gerlach.

Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Bauerguts-besitzers Joseph Bittner gehörige, zu Nieder-Leine belegene, im Grundbuche dieses Dorfes sub. Nr. 71 verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 10,447 Thlr. 4 Sgr. 7⅓ Pf., 27 Hectar 68 Ar 90 Quadratmeter groß, bei der Grundsteuer zu einem Reinertrage von 292,70 Thlr. veranschlagt, mit einem jährlichen Gebäudesteuer-Nutzungswerth von 44 Thlr., zufolge der nebst den Bedingungen und den neuesten Auszügen aus der Gebäude- und Grund-Feuermutterrolle in unserem Bureau V. einzusehenden Taxe, soll

Dienstag, den 3. Februar 1874, Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor Herrn Kreisrichter Neugebauer, Terminszimmer Nr. 22, theilungshalber anbei Meistbietenden verkauft werden.

Subhastations-Patent.

Glatz, 26. Novbr. 1873.

Königliches Kreis-Gericht zu Glatz.
2. Abtheilung.

Nähmaschinen

für Familien und Handwerker aus der Fabrik

A. Bieske & Comp.
Berlin,

empfiehlt und verkauft unter dreijähriger Garantie

Robert Tauche.

Einen Plauwagen verkauft das Dom. Schönau b. L.

Am 6. Januar c., hat sich eine Gans bei meiner Mühle eingefunden, der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir abholen.

Glatz, 8. Januar 1874.

Heinrich Letzel, Müllermstr.

Magenkrampf und Hämorrhoiden waren lange mein Leiden, von welchen Uebeln mich Herr Apotheker **Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstraße 2, vollkommen hergestellte.

Magdeburg. Michael Weiß.

Für eine Schönfärberei in Schweidnitz wird ein kräftiger Knabe als Lehrling gesucht. Bedingungen günstig. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Reiter** in Glatz.

Auf das anonyme Eingesandt von „Oberhannsdorf, Januar a. c. Nr. 2 der Neuen Gebirgszig." erwidern die Unterzeichneten:

1) Die aus dem Dunkel der Namenlosigkeit entsandten giftigen Pfeile lassen wir an dem Schilde unsers bessern Bewußtseins abprallen.

2) Glaubt Jemand aus der Kirchgemeinde gegen unsere geistliche und seelsorgliche Wirksamkeit eine Klage zu haben, so möge er sie bei der zuständen Behörde anbringen; dort werden wir uns vertheidigen.

3) Dieser Angriff geht übrigens nicht von der Kirchgemeinde aus, mit der wir in Frieden leben, sondern nur von einer kleinen Partei in derselben, welche das Wort liberal in dem Sinne versteht, daß sie die Freiheit nur für sich in Anspruch nimmt, Allen aber, die nicht ihren Sinnes sind, Unterdrückung und Knechtung bereiten möchte! —

Oberhannsdorf, 10. Jan. 1874.

A. Müller, Pfarrer.
Joh. Richter, Caplan.

Ein tüchtiger Schmiedegesell findet dauernde Arbeit in Glatz. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein 6- und 7-oct. **Flügel-Instrument** ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Organist Großmann in Glatz.

Ein zugelaufener Hund, hochläufig, Ohren und Schweif gestutzt, Schweif und Füße braun gebrannt, kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden beim Stellmacher **Franz Wenzel** in Bobischau.

Annonce.

Ein zuverlässiger Kutscher kann bald eintreten bei

Wilh. Geppert.
Alt-Wesritz.

Die gegen den Steinmetz Joseph Weit aus Altwaltersdorf öffentlich ausgesagte verleumderische Redensart widerrufe ich hierdurch öffentlich laut schiedsamtlichem Vergleich.

J. B.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1873

ca. 77 Procent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1873 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Habelschwerdt, den 7. Januar 1874.

W. Hagedorn, Rendant.
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht.

Ausgeführt nach rationeller Methode und eigener Erfindung älterer Aerzte, zum Wohle der Mitmenschen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden und schadet der Gesundheit nicht.

Gefällige Anfragen beliebe man vertrauensvoll einzusenden unter der Adresse:

W. Kröning, Berlin.
Nostiz-Str. 14.

Attest.

Herr **Kröning,** die von Ihnen bezogenen Medicamente gegen Trunksucht haben mein Erwarten gerechtfertigt und den Betreffenden in wenigen Tagen von der Trunksucht vollständig geheilt. Wir sagen dafür unsern herzlichen Dank.

Neustadt i. O.-Schl., den 22. März 1873. **Theodor Geier,** Ofenbauer.

Herr **Kröning,** hierdurch bescheinige ich Ihnen, daß Ihre Medicamente gegen Trunksucht bei dem Gutsbesitzer Herrn A. Meinert die glänzendste Wirkung gethan hat. Derselbe ist durch Ihre Medicamente vollständig geheilt und ist ganz gesund. Empfangen Sie unsern besten Dank, bitten noch um eine Portion Medicamente gegen Nachnahme.

Tolbern b. Großenhain, den 24. März 1873. **Ostermann,** Schullehrer.

Aus **Neisse** wird uns telegraphirt, daß der christl.-conservative Candidat (Horn) gesiegt hat; auch in **Grottkau** ist die Wahl für unsere Partei günstig.

Die Redaction.

Oberhannsdorf,
Mittwoch, den 14. Januar,
Gesangs-Kränzchen,
wozu ergebenst einladen
Der Vorstand. **Kaschper,** Gastwirth.
Anfang 6½ Uhr.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit an, daß ich die von mir bisher betriebene Conditor- und Pfefferküchlerei nebst Wachswaaren-Verkauf vom 1. Jan. 1874 ab, dem Pfefferküchlermeister Hrn. **Paul Scholz** übertragen habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen.

Habelschwerdt, im Januar 1874.

Anna Bauch.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich mich einem geehrten Publikum mit der Bitte, das meiner Vorgängerin geschenkte Vertrauen mir zu übertragen, indem ich versichere, daß ich für gute Waare bei reeller Bedienung sorgen werde.

Habelschwerdt, im Januar 1874.

Paul Scholz.

Schramm's Gasthof in Alt-Lomnitz.

Dienstag, den 20. Januar.
Großes
Instrumental-Concert
ausgeführt von der **Zitof**'schen Kapelle aus Glatz.

Zur Aufführung u. A.: „Die Post", Solo für Trompete.

Der Christmarkt in Breslau, humoristisch. Potpourri.

Anfang Abends 7 Uhr.

Für die so zahlreiche ehrende Grabbegleitung bei der Beerdigung unseres geliebten Sohnes und Bruders Fritz Pitter sagen den herzlichen Dank

Habelschwerdt. **Die Hinterbliebenen.**

Redaction, Verlag und Expedition von J. Frantz in Habelschwerdt. — Schnellpressendruck von F. Locker in Habelschwerdt.